



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung in industriellem Umfang, ..., zur Herstellung von Arzneimitteln einschließlich Zwischenerzeugnisse

vom 07.08.2026

Betreiber: Bayer AG
Standort: Ernst-Schering-Straße 14 in 59192 Bergkamen

Die Firma Bayer AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Wirkstoffen und Wirkstoff-Vorstufen für Arzneimittel – Production Unit B (PUB) (Nr. 4.1.19 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.5 des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	28.07.2026
Vor-Ort-Aufwand:	3,75 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	8 Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,75 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG und Entscheidung gemäß § 15 Abs. 2 BImSchG vom 02.08.2023, Az: 900-0058251-0003/IBA-0003-A85/23-Schr, der Bezirksregierung Arnsberg
----------------------------	--

Ergebnis der Überwachung:	keine Mängel
---------------------------	--------------

Veranlasste Maßnahmen:	keine
------------------------	-------

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.